

bekämpfung erschließen, verpflichten die Mitarbeiter der Sicherheits- und Justizorgane dazu, diese Potenz umfassend für den Kampf gegen die Kriminalität zu nutzen. Dazu gehört auch eine angemessene gesellschaftliche Würdigung erzielter Leistungen, die Werktätige durch ihre Mitwirkung an der Täterermittlung bei der Aufklärung von Straftaten erreichen. Aktive Beteiligung an der Aufklärung einer Straftat ist vor allem Ausdruck gesellschaftlichen Verantwortungsbewußtseins. Die vielseitigen Möglichkeiten, die erfolgreiche Mitwirkung in der Kriminalitätsbekämpfung zu würdigen, sollten daher umfassend genutzt werden, um gesellschaftsgemäßes Handeln und persönlichen Einsatz für die Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit zu fördern.

Die öffentliche Würdigung im Arbeitskollektiv, im Betrieb, im Wohngebiet, in der Schule einschließlich der Verleihung von Auszeichnungen, sind im breiten Umfang zu nutzen, um verstärkt rechtserzieherisch zu wirken und die Bereitschaft zu stimulieren, den Kampf um eine hohe öffentliche Ordnung und Sicherheit durch aktive Beiträge zur Verhütung und Bekämpfung von Straftaten zu unterstützen.

Von nicht geringer Bedeutung ist auch die materielle Anerkennung für erbrachte Leistungen. Variabel wie die moralischen Stimuli sind auch diese Mittel bewußt zu nutzen, um gesellschaftliche Aktivitäten zur Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit zu fördern (Bild 44).

Es gehört zu den wichtigen Aufgaben der Führungs- und Leitungstätigkeit, daß die Anerkennung der gesellschaftlichen Mitwirkung an der Aufklärung von Straftaten die gebührende Beachtung in der Praxis findet. Aufgabe des Kriminalisten ist es, dem Leiter die Information zuzuarbeiten, die ihn in die Lage versetzt, eine Entscheidung zu treffen, die ein richtiges Verhältnis von Leistung und Anerkennung sichert.

Es ist zu gewährleisten, daß der zur Mitwirkung an einer Fahndungsmaßnahme aufgerufene Personenkreis über den erfolgreichen Abschluß informiert wird. Diese Maßnahme liegt im gesellschaftlichen Interesse, stärkt die Autorität und das Ansehen der Deutschen Volkspolizei in der Öffentlichkeit. Die Bereitschaft der Werktätigen, aktiv zur Bekämpfung der Kriminalität beizutragen wird gefördert und es festigt sich die Überzeugung vom zuverlässigen Schutz der Bürger und ihrer Interessen gegenüber kriminellen Angriffen (Bild 45).

Die Praxis zeigt, daß sich die zügige Information über die Aufklärung von Straftaten, von denen der Öffentlichkeit Kenntnis gegeben wurde, in erhöhter Bereitschaft der Bürger bei der Mitwirkung an der Aufklärung von Straftaten widerspiegelt.